

3 KUNDEN MIT DIREKTLEITUNG

Diese Netznutzungspreise gelten für Kunden mit Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (NE7) und für Kunden, welche Beiträge an den Direktleitungsbau entrichtet haben (Kundengruppe 3).

Die einmaligen Beiträge für die Direktleitung unterscheiden sich aufgrund der Leistungskategorie A bis F und des Netzanschlusses. Auf dieser Grundlage werden auch die wiederkehrenden Erneuerungs- und Wartungskosten der Direktleitung pro Leistungskategorie A bis F und des Netzanschlusses erhoben.

TARIFINFORMATIONEN¹

exkl. MWSt.

NETZNUTZUNG	Messpreis für Smart Meter Wandleranschluss 100(5)	CHF / Monat	21.60
	Leistungspreis ²	CHF / kW / Monat	4.65
	Arbeitspreis Sommerhalbjahr ³	Rp. / kWh	2.60
	Arbeitspreis Winterhalbjahr ⁴ Zuschlag Hochlastzeit (17 – 22 Uhr)	Rp. / kWh Rp. / kWh	3.70 + 1.40
	Erneuerungs- und Wartungskosten ⁵		
	Leistungskategorie A: 250 A, mit Netzanschluss	CHF / Monat	333.47
	Leistungskategorie B: 350 A, mit Netzanschluss	CHF / Monat	441.64
	Leistungskategorie C: 500 A, mit Netzanschluss	CHF / Monat	584.89
	Leistungskategorie D: 700 A, mit Netzanschluss	CHF / Monat	758.06
	Leistungskategorie E: 945 A, mit Netzanschluss	CHF / Monat	1'024.68
	Leistungskategorie F: 1'260 A, mit Netzanschluss	CHF / Monat	1'198.85
ABGABEN	Swissgrid Systemdienstleistungen ⁶	Rp. / kWh	0.27
	Swissgrid Stromreserve und solidarisierte Kosten ⁷	Rp. / kWh	0.46
Gesetzliche Förderabgabe EEG ⁸		Rp. / kWh	1.50

¹ Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Zusätzliche Dienstleistungen werden gemäss Tarifblatt «Netznutzungspreise 2026 – Gebühren und Dienstleistungen» in Rechnung gestellt. Alle Preisangaben sind ohne MWSt.

² Bei der Leistung (kW) wird die höchste während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung des Strombezuges im jeweiligen Monat verwendet.

³ Das für die Abrechnung verwendete Sommerhalbjahr dauert vom 1. April bis zum 30. September.

⁴ Das für die Abrechnung verwendete Winterhalbjahr dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März.

⁵ Zusätzlich zur Leistungskategorie A bis F werden die Erneuerungs- und Wartungskosten des selbstgenutzten Netzanschlusses in Rechnung gestellt (siehe «Ausführungsbestimmungen zum Netzanschluss», Kapitel 7.2.4. Ziffer (2)).

⁶ Liechtenstein ist Teilnehmer der Regelzone Schweiz. Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden der Regelzone festgelegt und von den LKW direkt in Rechnung gestellt.

⁷ In der Regelzone Schweiz wurde die Einrichtung einer Stromreserve und die Erhebung von solidarisierten Kosten beschlossen. Diese Preise (Stromreserve 0.41 Rp./kWh und solidarisierte Kosten 0.05 Rp./kWh) werden von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid erhoben und von den LKW direkt in Rechnung gestellt.

⁸ Die Förderabgabe gemäss Energieeffizienzgesetz (EEG) wird über einen Netzzuschlag (Art. 18 Abs.2b EEG) erhoben. Die Regierung setzt die Höhe der Förderabgabe per Verordnung fest (Art. 16 EEG).